

# RS Lvwg 2021/5/25 LVwG-S-533/001-2020

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.05.2021

## Rechtssatznummer

3

## Entscheidungsdatum

25.05.2021

## Norm

AZG §17a

AZG §28 Abs3a

AZG §28 Abs5 Z6

32014R0165 KontrollgeräteV Art34

32006R0561 Harmonisierung best Sozialvorschriften Strassenverkehr Art10

## Rechtssatz

In einer bloß quartalsmäßig erfolgenden Auswertung der Fahrerkarten zur nachträglichen Kontrolle, ob das digitale Kontrollgerät richtig bedient und alle erforderlichen Eintragungen gemacht wurden, kann insbesondere dann kein wirksames Kontroll- und Sanktionssystem zur Hintanhaltung von Verwaltungsübertretungen gesehen werden, wenn bei festgestellten Fehlern keine wirksame Sanktion erfolgt, die das Bewusstsein der Fahrer für die Bedeutung der Einhaltung der Dokumentationspflichten schärft.

## Schlagworte

Arbeitsrecht; Arbeitnehmerschutz; Verwaltungsstrafe; Lenk- und Ruhezeiten; Arbeitszeitaufzeichnung; digitales Kontrollgerät; Verschulden; Kontrollsystem;

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNi:2021:LVwG.S.533.001.2020

## Zuletzt aktualisiert am

23.06.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreich, <http://www.lvwg.noel.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)